



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022
– Auszug aus Drucksache 18/20125 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob im Rahmen der am 20.01.2022 im Objekt Königsmühle in Erlangen-Eltersdorf erfolgten Durchsuchung durch eingesetzte Kräfte gegenüber dort anwesenden Kindern Drohungen ausgesprochen wurden, um deren vollständige Namen zu bekommen (z. B. Drohung mit Überstellung an das Jugendamt), ob dort anwesenden Erziehungsberechtigten auf Nachfrage bewusst der Aufenthaltsort ihrer im Haus befindlichen Kindern vorenthalten wurde und aufgrund welcher Umstände und Erkenntnisse davon ausgegangen wurde, dass insbesondere bei einer der Beteiligten von Waffenbesitz auszugehen war und somit der massive Polizeieinsatz erforderlich war?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum ersten Fragenkomplex:

Der von der Stadt Erlangen veranlasste Einsatz war in Vorbereitung und Durchführung auf Sensibilität gegenüber den anzutreffenden Kindern angelegt.

Den Kindern wurde sinngemäß eröffnet, dass ihre Eltern verständigt werden müssen. Nachdem einige Kinder ihre Namen anfänglich nicht angeben wollten, wurde diesen mitgeteilt, dass aus Fürsorgeverantwortung zur Verständigung und Übergabe an die Eltern die Identität zweifelsfrei geklärt sein muss. Für den Fall, dass die Identität eines Kindes nicht zweifelsfrei hätte geklärt werden können, war das Jugendamt zum Einsatzzeitpunkt auf Abruf erreichbar. Dies wurde vorab zwischen der Stadt Erlangen, dem Schulamt und der Polizei vereinbart.

Obwohl in einem Fall die Eltern ihr Kind zunächst sogar verleugneten, konnten schließlich alle Kinder ihren Eltern übergeben werden.

Zum zweiten Fragenkomplex:

Dies trifft nicht zu. Vielmehr gestaltete sich die Zusammenführung schwierig, da manche Erziehungsberechtigte zunächst die Angabe ihrer Personalien verweigerten oder in einem Fall ihr Kind sogar verleugneten.

Zum dritten Fragenkomplex:

Es lagen Erkenntnisse vor, dass sich im Anwesen Königsmühle regelmäßig Personen mit Bezug zur sog. „Reichsbürgerszene“ aufhalten. Ferner lagen Erkenntnisse vor, dass eine der dort wiederkehrend anwesenden Personen über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügt.

Zudem wurden bereits bei vorangegangenen Kontrollen zwei größere Hunde durch konfliktsuchende Personen auf dem Anwesen gegen die eingesetzten Polizeibeamten aufgehetzt.

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse war der gewählte Kräfteansatz zur Sicherstellung eines geordneten, zeitgerechten und für alle Beteiligten sicheren Einsatzablaufes erforderlich.